

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 01.10.2021 - Nr. 20.1-090
betreffend:

„Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 30. September 2021“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, des Inkrafttretens der Satzung sowie über die Niederlegung der Satzung in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat am 29.09.2021 die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am 15. Oktober 2021 in Kraft und kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Zimmer Nr. 1.11, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Satzung auch auf der Homepage der Gemeinde Sinzing unter www.sinzing.de/rathaus/ortsrecht/satzungen eingesehen werden kann. Diese Bekanntmachung ist ebenfalls unter www.sinzing.de/aktuelles/alle-meldungen eingestellt.

Sinzing, den 01.10.2021
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel/Ortstafeln
am 07.10.2021

abgenommen am 22.10.2021
.....
(Dienstbezeichnung)